

Justizhelferin/Justizhelfer (m/w/d) beim Landgericht Bayreuth

Das Landgericht Bayreuth sucht zum 01.10.2021 eine Justizhelferin bzw. einen Justizhelfer in Entgeltgruppe 4 TV-L.

Wir erwarten Bewerber/Innen mit Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, selbstständiger Arbeitsweise, Teamgeist und Verantwortungsbewusstsein.

Voraussetzung der Einstellung ist u.a. die Bereitschaft zur Übernahme von Hausdienstgeschäften.

Aufgaben:

Beamtinnen und Beamte des Justizwachtmeisterdienstes erfüllen bei der bayerischen Justiz vielfältige Aufgaben.

Sie werden eingesetzt

- zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Justizgebäude,
- im Sitzungs- und Vorführdienst bei Gerichtsverhandlungen,
- für den Auskunftsdienst im Dienstgebäude,
- zur Abwicklung des Postein- und -ausgangs bei den Justizbehörden,
- in der Justizverwaltung (z. B. Verwaltung des Büro- und Verpackungsmaterials, Verwaltung des Gerätebestandes, Mitarbeit im Büchereidienst).
- als Dienstkraftwagenfahrer und
- zur Verrichtung von Hausmeisterdiensten.

Anforderungen:

Bewerberinnen und Bewerber für eine Einstellung in Justizwachtmeisterdienst (erste Qualifikationsebene) müssen persönlich und fachlich geeignet sein. Als Justizwachtmeister/in kann eingestellt werden, wer

- eine Hauptschule mit Erfolg besucht hat oder eine entsprechende Schulbildung besitzt,
- eine Berufsausbildung abgeschlossen hat und
- die für den Justizwachtmeisterdienst erforderliche gesundheitliche Eignung nachweisen kann.

Noch nicht verbeamtete Bewerberinnen und Bewerber, die sich um Einstellung in die erste Qualifikationsebene bewerben, müssen zusätzlich die allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen nachweisen, insbesondere:

- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union,
- Nachweis der Verfassungstreue,
- charakterliche Eignung (keine Vorstrafen, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse)

Gemäß § 15 S. 1 Nr. 4 ZAPO-J kann die Ausbildung für den Justizwachtmeisterdienst nur bei entsprechender körperlicher Leistungsfähigkeit aufgenommen werden. Diese ist durch das Ablegen einer Sportprüfung nachzuweisen, die körperliche Beweglichkeit und Belastbarkeit, Kraft, Schnelligkeit, Koordinationsfähigkeit und Ausdauer beinhaltet.

Link auf weitere Informationen:

<https://www.justiz.bayern.de/berufe-und-stellen/>

Besondere Vorbildung und/oder Prüfungen:

Bewerberinnen und Bewerber für den Justizwachtmeisterdienst, die noch nicht verbeamtet sind, werden grundsätzlich zunächst im Arbeitnehmerverhältnis als Justizaushelfer/in eingestellt. Die Ausbildung zum Justizwachtmeister dauert in der Regel sieben Monate und gliedert sich in die praktische Unterweisung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften und in die fachtheoretische Ausbildung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Justizaushelfer/die Justizaushelferin keinen Anspruch auf spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis hat.

Teilzeitfähigkeit

Die Stelle ist teilzeitfähig. Die Teilzeit ist jedoch im Rahmen einer 5-Tage-Woche einzubringen. Während des Arbeitnehmerverhältnisses und der Ausbildungszeit ist eine Ganztätigkeit auszuüben.

Befristung

Der Arbeitsvertrag ist ohne sachlichen Grund kalendermäßig zu befristen (§ 14 TzBfG), sofern nicht zuvor ein Arbeitsverhältnis mit dem Freistaat Bayern bestanden hat.

Ansprechpartner/in

Herr Biller (Tel. 0921/504103)

Erbetene Bewerbungsunterlagen

Vollständige Bewerbungsunterlagen

Adresse für Bewerbungen

Landgericht Bayreuth
z. Hd. Herrn Biller

Weitere ergänzende Angaben

Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.
Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.
Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind erwünscht.

Voraussichtlicher Besetzungszeitpunkt

01.10.2021

Bewerbungsschluss

30.05.2021